

Kleine Anfrage

Biberkonzept für Liechtenstein

Frage von Landtagsabgeordnete Helen Konzett Bargetze

Antwort von Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer

Frage vom 06. Mai 2015

Das Abschliessen von fünf Bibern der insgesamt 25-köpfigen Biberpopulation in Liechtenstein gab in den letzten Wochen zu reden. Es wurde in Triesen, wo die zwei Biber noch nicht lange angekommen waren, und in Schaan vom Amt zum Gewehr gegriffen. Die Freude der Triesner Bevölkerung darüber, dass wenigstens die Biber im Sägeweiher schwimmen gehen können, wenn schon der See wegen seiner Verschlammung und Gestaltung durch die Bevölkerung bisher kaum nutzbar ist, währte nur kurz. Da der Damm Richtung Hauptstrasse Triesen-Balzers bisher nicht gegen die Biberaktivitäten geschützt ist, durchlöcherten ihn die Tiere durch ihre rege Grabungstätigkeit. Ähnlich in Schaan im Forstrüfesammler, wo drei Biber aktiv für ihre Zwecke, täglich immer wieder neu und mit grossem Einsatz, das Auslaufbauwerk mit Ästen verstopften. Das Töten der Tiere durch das Amt stoppte nun diese Bau- und Grabungstätigkeiten der fünf Tiere. Im Kanton Thurgau hingegen hat mit einem guten Konzept Lebensraum für rund 500 Biber geschaffen werden können und bisher musste noch kein einziges Tier getötet werden, wenn man den Medienberichten Glauben schenken kann. Meine Fragen:

- * Liechtenstein hat in den sieben Jahren, seit die Biber sich im Land wieder ansiedeln, noch kein Konzept für ein gutes Bibermanagement. Wann wird Liechtenstein über ein Biberkonzept verfügen?
- * Zuerst hat man Biber aus ihren Lebensräumen vertrieben, wenn sie anfangen, den Lebensraum zu gestalten. Wird die Vertreibung von Bibern weiter als Möglichkeit in Betracht gezogen oder kann mit dem Konzept davon Abstand genommen werden?
- * Durch ein gutes Biberkonzept können wichtige Dammabschnitte mittels Gittern gesichert werden und Auslaufbauwerke freigehalten werden. Daneben kann der Biber an weniger wichtigen und unproblematischen Orten die Umwelt gestalten. Wird das Konzept damit ohne die Tötung von Bibern auskommen?

Antwort vom 08. Mai 2015

Zu Frage 1: Das Amt für Bevölkerungsschutz und das Amt für Umwelt erarbeiteten seit 2012 unter Beizug eines Fachbüros einen Bericht über die Bibertauglichkeit der liechtensteinischen Talgewässer unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes. Der Bericht diente bis anhin als konzeptionelle Basis für den Umgang mit dem Biber. Auf Basis der damaligen Kenntnisse und Erfahrungen wurde der angesprochene Forstrüfesammler als bibertauglich beurteilt.

Die jüngsten Erfahrungen zeigen jedoch, dass Biber in den Dämmen der Hochwasserschutzanlagen massive Schäden verursachen können, so dass deren Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Auf Grund dieser neuen Erkenntnisse arbeiten die zuständigen Ämter an einem neuen, umfassenderen Biberkonzept. Darin wird auch das Vorgehen bei Biber Schäden in der Landwirtschaft zu definieren sein. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sind im Naturschutzgesetz festzulegen. Eine diesbezügliche Abänderung des Gesetzes befindet sich in Vernehmlassung und wird in der zweiten Jahreshälfte dem Landtag vorgelegt werden. Mit dem neuen Biberkonzept kann deshalb frühestens Anfang 2016 gerechnet werden.

Zu Frage 2: Was die Lebensraumbedingungen für den Biber anbelangt kann die spezifische Situation in Liechtenstein nicht direkt mit jener in anderen Gebieten wie etwa dem Kanton Thurgau verglichen werden. Zwei Drittel des Landes eignen sich nicht als Biberlebensraum (rheintalseitige Hanglagen und Berggebiet). Die Biberpopulation konzentriert sich in Liechtenstein auf den engen Talraum, in welchem zugleich aber auch der Grossteil der Siedlungen, Infrastrukturen und Landwirtschaftsflächen Liechtensteins lokalisiert ist. Nicht zuletzt auch aufgrund der geologischen Gegebenheiten mit den zahlreichen aktiven Rufen, die unseren Siedlungsraum in hohem Mass bedrohen, ist unsere Situation nicht mit derjenigen anderer Bibergebiete zu vergleichen. So hat der genannte Kanton Thurgau eine völlig andere Ausgangslage in Bezug auf den Hochwasserschutz und demzufolge ganz andere Vorgaben für ein Schutzkonzept. Daher sind in Liechtenstein ungleich grössere Raumkonflikte vorprogrammiert und Biber werden auch in Zukunft nicht überall toleriert werden können. Ohne dem Biberkonzept vorzugreifen, muss deshalb davon ausgegangen werden, dass die Vertreibung und das Fernhalten von Bibern aus gewissen Gebieten auch in Zukunft notwendig sein wird.

Zu Frage 3: Für die Zukunft kann auch das Töten von einzelnen Bibern als letztes Mittel nicht ausgeschlossen werden. Auch wenn die technische Sicherung von Infrastrukturanlagen wie Dämme von Schlammsammlern oder Gewässerböschungen ins Auge gefasst wird, kann dies aus Kapazitäts- und Kostengründen nicht umfassend und flächendeckend erfolgen. Für das Vergittern sämtlicher Hochwasserschutzanlagen ist mit Kosten von ca. 7.5 Millionen Franken zu rechnen. Die Vergitterung von Gewässerböschungen entlang von Strassen oder innerhalb von Siedlungen ist dabei noch nicht eingeschlossen. Darüber hinaus muss man sich bewusst sein, dass mit einer Vergitterung zwar den Unterhöhungen vorgebeugt werden kann, jedoch nicht dem Problem des Stauens eines Gewässers. In Gewässern mit wichtiger Hochwasserentlastungsfunktion oder innerhalb von Siedlungen können solche Rückstauungen nicht toleriert werden. Insgesamt kommen die Verantwortlichen des Hochwasserschutzes zum Schluss, dass in sensiblen Gewässerabschnitten und Hochwasserschutzanlagen (Retentions- und Sammleranlagen) trotz technischen Sicherungsmassnahmen ein Restrisiko verbleibt und deshalb eine permanente Besiedelung durch den Biber nicht toleriert werden kann.

Die zusätzlich angesprochene Schaffung von optimalen Biberlebensräumen kann helfen, die Situation an gewissen Orten zu entspannen. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass sich der Biber nicht auf solche Lebensräume beschränkt und eine Lenkung des Biberbestandes mit solchen Massnahmen nicht möglich ist. Gefangene Tiere können deshalb auch nicht irgendwo anders wieder freigelassen werden, ohne die nächsten Konflikte zu provozieren. Daher muss der gezielte Abschuss von Problemtieren als «Ultima Ratio» möglich bleiben, so wie dies beispielsweise auch in Bayern oder Niederösterreich der Fall ist. Der Bestand einer gesunden Population wird dabei durch die gezielte Entnahme einzelner Tiere nicht gefährdet.